

Mitgliedschaftspaket

Trip Cover powered by Companjon



Leistungsübersicht,
Mitgliedschaftsbedingungen
und die Datenschutzerklärung.

1	Einleitung	2
1.1	Struktur dieser Versicherungsunterlagen	2
1.2	Beteiligte Parteien	2
2	Definitionen	3
3	Leistungsübersicht	5
3.1	Einleitung	5
3.2	Wie können Sie uns kontaktieren?	5
3.3	Leistungen und Erstattung	5
3.4	Wie verarbeiten wir Ihre Erstattung?	6
3.5	Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?	6
4	Was ist versichert	7
4.1	Nichtverwendetes Ticket	7
4.2	Verpasste Abfahrt oder verpasster Umstieg	8
4.3	Versehentliche Beschädigung & Diebstahl von persönlichen Gegenständen	8
5	Mitgliedschaftsbedingungen	10
5.1	Mitgliedschaft	10
5.2	Laufzeit der Mitgliedschaft	10
5.3	Unser Recht, Ihre Mitgliedschaft zu beenden	10
5.4	Ihr Rücktrittsrecht	11
5.5	Stornierung durch Trainline oder den Zugbetreiber	11
5.6	Nachfrist	11
5.7	Tauschbare & teilweise erstattbare Ticket(s)	11
5.8	Provisionen & Steuern	11
5.9	Wichtige Informationen	12
5.10	Gültiges Recht & Streitbeilegung	12
6	Datenschutzerklärung	13
6.1	Zweck und Geltungsbereich dieser Datenschutzerklärung	13
6.2	Übersicht über diese Datenschutzerklärung	13
6.3	Welche personenbezogenen Daten sammelt Companion über Sie?	14
6.4	Warum und wie werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?	15
6.5	Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten und andere Empfänger	17
6.6	Für wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	17
6.7	Werden Ihre personenbezogenen Daten mit automatisierten Tools verarbeitet?	18
6.8	Was sind Ihre Datenschutzrechte?	18
6.9	Änderungen dieser Datenschutzerklärung	20

TRAINLINE REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

1 Einleitung

1.1 Struktur dieser Versicherungsunterlagen

Diese Versicherungsunterlagen informieren Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Mitglied der Gruppe von Trainline-Kunden, die unter der Trainline Reiserücktrittsversicherung versichert sind.

Dieses Mitgliedschaftspaket enthält einen Leistungsleitfaden, Mitgliedschaftsbedingungen und eine Datenschutzerklärung.

- Der **Leistungsleitfaden** erläutert die Leistungen, die Ihnen im Rahmen der Trainline Reiserücktrittsversicherung zur Verfügung stehen und enthält zusätzliche Details zu Ansprüchen, Beschwerden und anderen Rechten, die Sie als Mitglied haben.
- Die **Mitgliedschaftsbedingungen** beschreiben die Bedingungen Ihrer Mitgliedschaft und Ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Gruppe von Trainline-Kunden, die unter der Trainline Reiserücktrittsversicherung versichert sind.
- Die **Datenschutzerklärung** beschreibt, wie und zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wer für Ihre personenbezogenen Daten verantwortlich ist, mit wem Ihre Daten geteilt werden, wie lange sie aufbewahrt werden, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie legt auch Ihre Rechte in Bezug auf eine solche Verarbeitung fest und wie Sie uns kontaktieren können, um weitere Informationen zu erhalten oder Probleme oder Bedenken zu melden.

Bitte lesen Sie dieses Mitgliedschaftspaket sorgfältig durch, überprüfen Sie Ihr Mitgliedschaftszertifikat nach Erhalt und benachrichtigen Sie uns sofort, wenn eine der Informationen im Mitgliedschaftszertifikat falsch ist.

1.2 Beteiligte Parteien

Der Versicherer ist die Companion Insurance DAC registriert in Irland unter der Registrierungsnummer 669679 mit Sitz in Custom House Plaza, Harbourmaster Place, IFSC, Dublin 1, D01V9V4.

Der Versicherer versichert die Gruppenversicherungspolice, die über die Companion Services DAC, einen in Irland unter Registernummer 659078 eingetragenen Versicherungsvermittler mit Sitz in Custom House Plaza, Harbourmaster Place, IFSC, Dublin 1, D01V9V4, angeboten wird.

Der Versicherungsnehmer der Gruppenversicherungspolice sind wir, UAB Companion Distribution, ein gebundener Agent des Versicherers, eingetragen in Litauen unter Registrierungsnummer 306379453 mit Sitz in Didžioji g. 18, Vilnius.

Als Versicherungsnehmer sind wir die Gruppenspitze, die alle Gruppenmitgliedschaften verwaltet und administriert. In dieser Eigenschaft sind wir zudem der Vertragspartner der Mitgliedschaftsvereinbarungen, die zwischen Ihnen und uns abgeschlossen werden.

Die Companion Insurance DAC (firmierend als Companion) wird von der Central Bank of Ireland reguliert. Die Companion Services DAC (firmierend als Companion) wird von der Central Bank of Ireland reguliert.

UAB Companion Distribution ist ein gebundener Versicherungsvermittler des Versicherers gemäß den Gesetzen von Litauen. Bei der Companion Insurance DAC, der Companion Services DAC und der UAB Companion Distribution handelt es sich um miteinander verbundene Unternehmen

2 Definitionen

Versehentliche Beschädigung	Physische Beschädigung ihrer persönlichen Gegenstände während Ihrer Reise, die nicht vorhergesehen, unabsichtlich und unerwartet war
Leistungen	Die Leistungen für Mitglieder sind in der Leistungsübersicht beschrieben und bestehen aus dem Versicherungsschutz im Rahmen der Trainline Reiserücktrittsversicherung sowie weiteren Leistungen und Diensten.
Leistungsübersicht	Abschnitt 3 der Versicherungsunterlagen, zusammengefasst unter Abschnitt 1.1.
Buchung, gebucht	Die Tickets, die Sie für sich oder für Mitreisende auf der Trainline-Plattform buchen; diese umfassen die in Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung aufgeführten Einzeltickets, Rückreisetickets oder Multistopp-Tickets.
Companion	Die UAB Companion Distribution (wir) und die Companion Services DAC, wie in Abschnitt 1.2 ausführlich beschrieben.
Erstattung	Der Betrag, der Ihnen im Rahmen der Trainline Reiserücktrittsversicherung zusteht, wie in Tabelle 1.0 beschrieben.
Versicherungszeitraum	Die in Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung festgelegte Laufzeit Ihrer Mitgliedschaft beginnt, wenn Sie eine Buchung vornehmen und endet entweder mit der planmäßigen Ankunft oder an dem Datum, an dem Sie eine Erstattung erhalten, je nachdem, was zuerst eintritt.
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen; das Vereinigte Königreich ist nicht Bestandteil des EWR.
Mitreisender	Personen, die mit Ihnen auf Ihrer Reise reisen werden und für die Sie Tickets für die Reise gekauft haben.
Gerät	Einer der im Folgenden festgelegten Gegenstände, der Ihnen und/oder einem Mitreisenden gehört: Kopf- oder Ohrhörer, Mobiltelefon, persönlicher Laptop, E-Reader, Tablet, und Digitalkamera.
Gruppenversicherungspolice	Die Versicherungspolice zwischen Uns und dem Versicherer, die uns das Recht gibt, Mitglieder als versicherte Personen zur Trainline Reiserücktrittsversicherung hinzuzufügen.
Versicherer	Die Companion Insurance DAC.
IPID	Die Informationsdokument zum Versicherungsprodukt.
Reise	Ihre Reise vom Startbahnhof zum Zielbahnhof für einen oder mehrere Mitreisende, die auf der Trainline-Plattform gebucht wurde und in der Mitgliedschaftsbescheinigung aufgeführt ist; ein Einzelticket entspricht einer Reise, ein Rückfahrticket entspricht zwei Reisen (einer Hinreise und einer Rückreise).
Gepäck	Persönliche Gegenstände, die Ihnen und/oder einem Mitreisenden gehören und für die Reise genutzt werden; dazu gehören Koffer, Taschen und Rucksäcke sowie andere Artikel, die von Ihnen und/oder einem Mitreisenden während der Reise typischerweise genutzt oder getragen werden.
Praktizierender Arzt	Eine zugelassene Fachkraft, die qualifiziert ist, Gesundheitszustände zu diagnostizieren, zu behandeln und zu verwalten.
Mitglied, Mitgliedschaft	Ein Mitglied der Gruppe von Trainline-Kunden, die eine Mitgliedschaft mit uns abgeschlossen haben, mit der sie Anspruch auf die Leistungen haben.
Mitgliedschaftsbescheinigung	Die E-Mail, die Sie erhalten, nachdem Sie eine Reise mit der Trainline Reiserücktrittsversicherung gebucht haben; zusammen mit den Versicherungsunterlagen stellt die Mitgliedschaftsbescheinigung Ihren Mitgliedschaftsvertrag an
Mitgliedsbeitrag	Der von Ihnen im Voraus bezahlte Betrag, um Mitglied der Gruppe zu werden.

Versicherungsunterlagen	Dieses Dokument, umfassend die Leistungsübersicht, die Mitgliedschaftsbedingungen und die Datenschutzerklärung
Mitgliedschaftsbedingungen	Die Bedingungen gemäß der Definition in Abschnitt 4 der Versicherungsunterlagen, zusammengefasst unter Abschnitt 1.1.
Verpasste Abfahrt oder verpasster Umstieg	Unfähigkeit für Sie und/oder einen Mitreisenden, eine planmäßige Abfahrt oder einen Anschlusszug aufgrund der in Abschnitt 4 aufgeführten Gründe zu erreichen.
Persönliche Gegenstände	Persönliche Gegenstände wie Geräte, Reisedokumente, Gepäck und andere Artikel, die typischerweise von Ihnen und/oder Mitreisenden benutzt oder mitgeführt werden, einschließlich Koffer und andere Behältnisse, die Sie auf Ihre Reise mitbringen oder während der Reise erhalten.
Personenbezogene Daten	Dieser Begriff hat die in Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) festgelegte Bedeutung und schließt alle Informationen, die Companjon, der Versicherer oder Trainline über Sie oder andere Personen, die Teil Ihrer Reisebuchung sind, in Verbindung mit dieser Trainline Reiserücktrittsversicherung verwaltet, verarbeitet oder speichert.
Vorerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Alle Krankheiten, Verletzungen oder Beschwerden, die Sie oder ein Mitreisender erlitten haben und die vor Ihrer Buchung diagnostiziert oder behandelt wurden oder Symptome gezeigt haben. b) Alle Krankheiten, Verletzungen oder Beschwerden, die Verwandte von Ihnen oder von einem Mitreisenden erlitten haben und die vor Ihrer Buchung diagnostiziert oder behandelt wurden oder Symptome gezeigt haben.
Datenschutzerklärung	Abschnitt 5 der Versicherungsunterlagen, zusammengefasst unter Abschnitt 1.1.
Verwandter	Ihr Ehepartner, Lebenspartner oder eine Person, mit der Sie dauerhaft in einer eheähnlichen Beziehung zusammenleben; Ihr Sohn, Ihre Tochter (einschließlich Adoptiv- oder Pflegekinder), Mutter, Vater, Schwester, Bruder, Großmutter, Großvater, Tante, Onkel, Enkelkind, Verlobte(r), nächste Angehörige, sowie Schwiegereltern und Stiefverwandte.
Planmäßige Ankunft	Die planmäßige Ankunft für Ihre Reise gemäß der Mitgliedschaftsbescheinigung.
Planmäßige Abfahrt	Die planmäßige Abfahrt für Ihre Reise gemäß der Mitgliedschaftsbescheinigung.
Diebstahl	Die Handlung des Stehlens persönlicher Gegenstände oder wenn sich eine Person auf unehrliche Weise und ohne Zustimmung des Besitzers persönliche Gegenstände aneignet, mit der Absicht, dieses dem Eigentümer während der Reise dauerhaft abzunehmen.
Nichtverwendetes Ticket	Die Unfähigkeit für Sie und/oder einen Mitreisenden, eine Reise aufgrund der in Abschnitt 4 aufgeführten Gründe anzutreten.
Trainline-Plattform	Die Trainline-Webseite thetrainline.com und/oder die Trainline-Mobil-App.
Trainline Reiserücktrittsversicherung	Der Versicherungsschutz, der Trainline-Kunden bei Reisen im Rahmen der Gruppenversicherungspolice zwischen dem Versicherer und uns gewährt wird.
Reiseunterlagen	Bezieht sich auf wichtige Dokument, die für Ihre Reise erforderlich sind und die Ihnen und/oder einem Mitreisenden gehören. Dazu gehören Reisepässe, Personalausweise, oder Führerscheine (inländisch oder international, die Sie auf Ihrer Reise mit sich führen.
Wir, unser, uns	UAB Companjon Distribution.
Sie, Ihr	Die in der Mitgliedschaftsbescheinigung als Mitglied ausgewiesene Person.

3 Leistungsübersicht

3.1 Einleitung

Die Trainline Reiserücktrittsversicherung soll dazu dienen, die Anforderungen und Bedürfnisse von Personen zu erfüllen, die eine Reise über die Trainline-Plattform gebucht haben und eine Versicherung für finanzielle Verluste in Verbindung mit der Buchung und bestimmten festgelegten unvorhergesehenen Ereignissen wünschen.

Weder der Versicherer, noch Trainline, noch wir haben Sie vor Kauf des Versicherungsschutzes beraten oder Ihnen Empfehlungen gegeben. Darum empfehlen wir Ihnen dringend zu prüfen, ob die Trainline Reiserücktrittsversicherung Ihren Bedürfnissen entspricht, und zwar auf der Grundlage der AGB von Trainline und des Zugbetreibers, der die zugrundeliegenden Tickets ausstellt.

Mit der Trainline Reiserücktrittsversicherung können Trainline-Kunden von der zwischen uns und dem Versicherer abgeschlossenen Gruppenversicherungspolice profitieren. Im Rahmen der Gruppenversicherungspolice bietet Ihnen der Versicherer eine Erstattung an, wenn Sie Ihre Reise aus bestimmten Gründen nicht antreten können oder auf Ihrer Reise eine versehentliche Beschädigung oder einen Diebstahl Ihrer persönlichen Gegenstände erleiden.

Um diese und andere Leistungen nutzen zu können, müssen Sie Mitglied werden. Sie können einen Mitgliedeantrag stellen, indem Sie auf der Trainline-Plattform die Option Trainline Reiserücktrittsversicherung auswählen und akzeptieren.

3.2 Wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, rufen Sie bitte unsere FAQ unter <https://www.companion.com/trainlinetrip> auf. Unser Kundenservice-Team können Sie per Live-Chat über mycompanion.com kontaktieren.

Zudem können Sie uns direkt per E-Mail an customer@companion.com kontaktieren.

3.3 Leistungen und Erstattung

Als Mitglied haben Sie Anspruch auf Erstattung für finanzielle Verluste, wenn Sie und/oder ein Mitreisender Ihre Reise nicht antreten können, Ihre Abfahrt verpassen, Ihren Anschluss aus den in Abschnitt 4 aufgeführten Gründen verpassen, oder auf Ihrer Reise eine versehentliche Beschädigung oder einen Diebstahl Ihrer persönlichen Gegenstände erleiden. Der finanzielle Schaden ist vorab vereinbart und entspricht dem Erstattungsbetrag für eine Reise oder persönliche Gegenstände gemäß Tabelle 1.0. Etwaige zusätzliche finanzielle Schäden oder Kosten, die im Zusammenhang mit der Reise oder persönlichen Gegenständen entstanden sind, werden nicht im Rahmen der Erstattung erstattet.

Für jede Buchung erhalten Sie eine separate Mitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaftsbescheinigung enthält alle Reiseinformationen, darunter Abfahrtsbahnhof, Zielbahnhof, Fahrtrichtung, planmäßige Abfahrt und Reisekosten. Im Falle einer Rückfahrt stellen wir eine Mitgliedschaftsbescheinigung aus, welche die Informationen für beide Reisen bestätigt.

Tabelle 1.0

Art der Versicherung	Erstattung
Nichtverwendetes Ticket	Der Ihnen bei einem Nichtverwendeten Ticket zustehende Erstattungsbetrag entspricht 100% des Ticketwerts bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro oder 1.000 Britischen Pfund oder 1.000 US-Dollar pro Ticket, abhängig von der Währung, welche Sie für den Kauf der Trainline Reiserücktrittsversicherung verwendet haben.

Verpasste Abfahrt und verpasster Umstieg	Der Ihnen bei Verpasster Abfahrt oder verpasstem Umstieg zustehende Erstattungsbetrag entspricht 75% des Ticketwerts bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro oder 1.000 Britischen Pfund oder 1.000 US-Dollar pro Ticket, abhängig von der Währung, welche Sie für den Kauf der Trainline Reiserücktrittsversicherung verwendet haben.
Versehentliche Beschädigung & Diebstahl	Der Ihnen bei Versehentlicher Beschädigung oder Diebstahl zustehende Erstattungsbetrag entspricht 100 Euro oder 100 Britischen Pfund oder 100 US-Dollar pro Ticket, abhängig von der Währung, welche Sie für den Kauf der Trainline Reiserücktrittsversicherung verwendet haben.

3.4 Wie verarbeiten wir Ihre Erstattung?

Um einen Anspruch einzureichen, können Sie sich im Online-Portal anmelden, welches Sie in der E-Mail finden, die Sie zusammen mit Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung erhalten haben. Sobald Sie einen Anspruch eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit weiteren Informationen betreffend die Auszahlung der Erstattung an Sie.

Wir werden die Überweisung der Erstattung an Sie veranlassen; diese wird gemäß der Gruppenversicherungspolice vom Versicherer geschuldet und gezahlt

Außerdem sind Sie durch ein Recht auf direkte Erstattung gegenüber dem Versicherer geschützt. Dieses Erstattungsrecht gegenüber dem Versicherer können Sie ohne unsere Zustimmung ausüben, indem Sie den Versicherer direkt kontaktieren. Der Versicherer ist nicht berechtigt, Ihre Erstattung abzulehnen oder zu reduzieren, wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und Anspruch auf eine Erstattung haben. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Gruppenversicherungspolice ausläuft, bleibt Ihr Recht auf Erstattung bestehen.

3.5 Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?

Wenn Sie mit unserem Service unzufrieden sind oder mit einer Entscheidung bezüglich unserer Leistungen nicht einverstanden sind, können Sie per E-Mail an complaints@companion.com Beschwerde einlegen.

Wenn eine Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit aufgelöst werden konnte, sind Sie dazu berechtigt, die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform zu nutzen, um geeignete Optionen für die Beilegung Ihrer Beschwerde zu finden (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main>).

Sie können Ihre Beschwerde an die zuständige Versicherungs-Ombudsperson weiterleiten, ein unabhängiges Streitbeilegungsorgan, das Verbrauchern kostenlosen Beistand anbietet. Das Einreichen einer Beschwerde bei einer Ombudsperson hat keine Auswirkungen auf Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns zu ergreifen.

Kontaktdaten der irischen Ombudsperson:

Ombudsperson für finanzielle Dienstleistungen und Renten, Lincoln House,
 Lincoln Place, Dublin 2, D02 VH29, Irland
 E-Mail: info@fspo.ie
 Tel:+353 1 567 7000

Eine Liste mit den Kontaktdaten aller anderen europäischen Ombudspersonen finden Sie auf unserer Webseite unter www.companion.com/complaints.

4 Was ist versichert

4.1 Nichtverwendetes Ticket

4.1.1 Erstattungsbedingungen:

Sie haben Anspruch auf eine Erstattung gemäß **Tabelle 1.0**, wenn Sie Ihre Reise aus einem der folgenden Gründe nicht antreten können:

- Versehentliche körperliche Verletzung, Krankheit oder Tod betreffend:
 - Sie; oder
 - einen Mitreisenden; oder
 - einen Verwandten von Ihnen und/oder einem Mitreisenden; oder
 - einen Freund, mit dem Sie und/oder ein Mitreisender die Reise oder den Aufenthalt geplant haben.
- Ihnen und/oder einem Mitreisenden wurde von einem Arzt nahe gelegt, die Reise aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen, die nicht mit einer Vorerkrankung in Verbindung stehen, nicht anzutreten.
- Sie und/oder ein Mitreisender wurde(n) in eine Jury einberufen.
- Sie und/oder ein Mitreisender wurde(n) von einem Gericht als Zeuge vorgeladen. Ausgenommen hiervon sind Gutachter in beruflicher Funktion.
- Sie und/oder ein Mitreisender sind Mitglied der Streitkräfte und werden in den Dienst einberufen oder verpflichtend im Ausland stationiert.
- Redundanz von Ihnen und/oder einem Mitreisenden, vorausgesetzt, eine solche Redundanz wird uns innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Ankündigung mitgeteilt.
- Die Privatwohnung von Ihnen und/oder einem Mitreisenden wird unbewohnbar oder benötigt nach einem Feuer, einem Sturm oder eine Überschwemmung umgehende Reparaturen oder Ihre Anwesenheit wird in den 48 Stunden unmittelbar vor Ihrer Reise von den Rettungsdiensten benötigt.
- In die Privatwohnung von Ihnen und/oder einem Mitreisenden wurde in den 48 Stunden unmittelbar vor der geplanten Reise eingebrochen und die Polizei oder die zuständigen Behörden wurden darüber in Kenntnis gesetzt.
- Die unvorhergesehene Stornierung oder Verlegung eines stationären Termins/einer Untersuchung/eines Tests für Sie und/oder einen Mitreisenden durch einen Arzt.

4.1.2 Anspruchsbedingungen:

Ehe Sie eine Erstattung für einen Anspruch wegen einem **Nichtverwendeten Ticket** erhalten können, müssen Sie folgendes vorlegen:

- a) Sie müssen jeden Anspruch innerhalb von 30 Tagen, nachdem Sie von der Notwendigkeit eines Anspruchs Kenntnis erlangt haben, melden und sicherstellen, dass er innerhalb von 30 Tagen nach der planmäßigen Ankunft, wie in Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung angegeben, eingereicht wird.
- b) Sie müssen einen Nachweis vorlegen, dass Sie und/oder Ihr Mitreisender Ihre Reise aus einem der in **4.1.1** aufgeführten Gründe nicht angetreten sind bzw. nicht antreten werden.

4.1.3 Es wird keine Erstattung ausbezahlt:

- Wenn die Zahlung der Erstattung gemäß einschlägigen Gesetzen oder Sanktionen verboten ist.

- Wenn Sie nicht alle von uns verlangten Unterlagen vorlegen können.
- Für Ansprüche, die direkt durch von der Weltgesundheitsorganisation erklärte Pandemien oder Epidemien verursacht wurden.

4.2 Verpasste Abfahrt oder verpasster Umstieg

4.2.1 Erstattungsbedingungen:

Sie haben Anspruch auf eine Erstattung gemäß **Tabelle 1.0**, wenn Sie aus folgenden Gründen Ihre Abfahrt verpassen oder Ihren Anschluss verpassen:

- Öffentliche Verkehrsmittel, die Sie und/oder Ihre Mitreisenden aufgrund von Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen innerhalb von 24 Stunden vor Ihrer planmäßigen Abfahrt nicht zu Ihrem Abfahrtsort bringen können.
- Innerhalb von 24 Stunden vor Ihrer planmäßigen Abfahrt wurde von Ihrer nationalen Wetterbehörde ein roter Wetteralarm ausgerufen, der es für Sie unsicher macht, zu Ihrem Startbahnhof zu reisen.
- Das private Kraftfahrzeug, in dem Sie und/oder ein Mitreisender unterwegs sind, wird innerhalb von 24 Stunden vor Ihrer planmäßigen Abfahrt in einen Unfall verwickelt oder hat eine Panne.
- Das Fahrzeug, in dem Sie und/oder ein Mitreisender unterwegs sind, verspätet sich aufgrund von unerwartetem und unvorhergesehenem starkem Verkehr oder Straßensperren, die so schwerwiegend sind, dass sie innerhalb von 12 Stunden vor der planmäßigen Abfahrt auf der Webseite eines anerkannten Automobilverbands, auf der Webseite der Straßenverkehrsbehörde, im Fernsehen, in den Nachrichten oder in der Presse gemeldet werden müssen.

4.2.2 Anspruchsbedingungen:

Ehe Sie eine Erstattung für einen Anspruch wegen **Verpasster Abfahrt oder verpasstem Umstieg** erhalten können, müssen Sie folgendes vorlegen:

- a) Sie müssen sämtliche Ansprüche innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Anspruchs melden und sicherstellen, dass der Anspruch nicht nach dieser Frist von 30 Tagen eingereicht wird.
- b) Sie müssen einen Nachweis vorlegen, dass Sie und/oder Ihr Mitreisender Ihre Abfahrt oder Ihren Anschluss aus einem der in **4.2.1** aufgeführten Gründe verpasst haben.

4.2.3 Es wird keine Erstattung ausbezahlt:

- Wenn die Zahlung der Erstattung gemäß einschlägigen Gesetzen oder Sanktionen verboten ist.
- Wenn Sie nicht alle von uns verlangten Unterlagen vorlegen können.
- Für Ansprüche, die direkt durch von der Weltgesundheitsorganisation erklärte Pandemien oder Epidemien verursacht wurden.
- Sämtliche Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen, die dazu geführt haben, dass Sie Ihre Abfahrt oder Ihren Anschluss verpasst haben und die vor der Buchung Ihrer Reise angekündigt waren.

4.3 Versehentliche Beschädigung & Diebstahl von persönlichen Gegenständen

4.3.1 Erstattungsbedingungen: :

Sie haben Anspruch auf eine Entschädigung gemäß **Tabelle 1.0** bei finanziellen Verlusten, die infolge von versehentlichen Beschädigungen oder Diebstahl Ihrer persönlichen Gegenstände

und/oder der Gegenstände von Mitreisenden entstanden sind, die sich ausschließlich während Ihrer Reise ereignet haben.

4.3.2 Anspruchsbedingungen:

Ehe Sie eine Erstattung für einen Anspruch wegen Versehentlicher Beschädigung & Diebstahl erhalten können, müssen Sie folgendes vorlegen:

- a) Sie müssen sämtliche Ansprüche innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Anspruchs melden und sicherstellen, dass der Anspruch nicht nach dieser Frist von 30 Tagen eingereicht wird.
- b) Sie müssen den Kaufbeleg vorlegen.
- c) Im Falle eines Diebstahls müssen Sie und/oder Ihr Mitreisender diesen Diebstahl innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden bei der Polizei oder einer anderen zuständigen Behörde melden und einen schriftlichen Polizeibericht ausstellen lassen.
- d) Im Falle einer versehentlichen Beschädigung müssen Sie fotografische Beweise vorlegen.
- e) Sie müssen einen Nachweis vorlegen, dass Sie und/oder Ihr Mitreisender aufgrund einem der in **4.3.1** aufgeführten Gründe eine versehentliche Beschädigung oder einen Diebstahl von persönlichen Gegenständen erlitten haben.

4.3.3 Es wird keine Erstattung ausbezahlt:

- Wenn die Zahlung der Erstattung gemäß einschlägigen Gesetzen oder Sanktionen verboten ist.
- Wenn Sie nicht alle von uns verlangten Unterlagen vorlegen können.
- Sämtliche versehentlichen Beschädigungen, die aufgrund von gewöhnlicher Abnutzung entstehen, darunter oberflächliche Markierungen, Kratzer, Dellen oder andere Arten von Verformungen.
- Für Bargeld, Reiseschecks, Prepaid-Karten, Devisen, Geschenkkarten, Gutscheine, Lotteriescheine, und Gegenstände wie Gold oder Edelmetalle.

5 Mitgliedschaftsbedingungen

5.1 Mitgliedschaft

Um Mitglied zu werden, müssen Sie die folgenden Bedingungen für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft erfüllen:

- a) Sie müssen Ihre Reise mehr als 10 Minuten, aber weniger als 120 Tage vor der planmäßigen Abfahrt buchen;
- b) Die Buchung auf der Trainline-Plattform muss in Euro, Britischen Pfund Sterling oder US-Dollar bezahlt werden;
- c) Sie müssen über die Geschäftsfähigkeit verfügen, die Buchungsdienste der Trainline-Plattform zu nutzen;
- d) Sie müssen Ihre Buchung auf der Trainline-Plattform abschließen, während Sie sich in einem EWR-Land befinden; und
- e) Sie benötigen ein gültiges Ticket für eine Reise, die Sie oder ein Mitreisender als Fahrgast antreten.

Gemäß Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie jederzeit in Besitz aller zugrundeliegender Tickets Ihrer Reise sein und alle zugrundeliegenden Tickets müssen jederzeit gültig sein.

Ihre Rechte und Pflichten als Mitglied unterliegen dem zwischen Ihnen und uns geschlossenen Mitgliedschaftsvertrag. Dieser Mitgliedschaftsvertrag besteht aus der Mitgliedschaftsbescheinigung und den Versicherungsunterlagen, die der E-Mail mit der Mitgliedschaftsbescheinigung beigelegt sind

Sie stellen einen Mitgliedsantrag, indem Sie auf der Trainline-Plattform die Option Trainline Reiserücktrittsversicherung wählen. Wir akzeptieren Ihren Antrag und Sie werden Mitglied, wenn wir Ihnen die Mitgliedschaftsbescheinigung per E-Mail zugeschickt haben. **Ihr Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie Mitglied sind und den Mitgliedsbeitrag über die Trainline-Plattform bezahlt haben.**

Wir behalten uns das Recht vor, Ihren Antrag in unserem alleinigen Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, wird Ihnen der Mitgliedsbeitrag erstattet.

Wenn Sie mehr als eine Buchung mit der Trainline Reiserücktrittsversicherung vornehmen, erhalten Sie für jede Buchung eine separate Mitgliedschaftsbescheinigung. Die Mitgliedschaftsbescheinigung enthält Details zu der jeweiligen Mitgliedschaft und Reise(n). Die Mitgliedschaftsbescheinigung für ein Rückfahrticket führt Informationen zu zwei Reisen und zwei Mitgliedschaften auf: einmal für die Hinreise und einmal für die Rückreise.

5.2 Laufzeit der Mitgliedschaft

Die in Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung festgelegte Laufzeit Ihrer Mitgliedschaft beginnt, wenn Sie eine Buchung vornehmen und endet entweder mit der planmäßigen Ankunft oder an dem Datum, an dem Sie eine Erstattung erhalten, je nachdem, was zuerst eintritt.

5.3 Unser Recht, Ihre Mitgliedschaft zu beenden

Wenn Sie vorsätzlich **irreführende oder falsche Informationen** über sich oder die Mitgliedschaft, die Reise oder die zugrundeliegenden Reisetickets machen, sind Sie **nicht berechtigt, die Erstattung in Anspruch zu nehmen** und **wir behalten uns das Recht vor, Ihre Mitgliedschaft zu kündigen.**

5.4 Ihr Rücktrittsrecht

Sie können Ihre Mitgliedschaft bei uns bis zu 14 Tage nach Erhalt der Mitgliedschaftsbescheinigung kündigen und erhalten eine vollständige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags unter den folgenden Bedingungen:

- Sie haben Ihre Mitgliedschaft mehr als 28 Tage vor der planmäßigen Abfahrt gekauft; und
- Es wurde keine Erstattung beansprucht oder ist anhängig

Die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit Ihrer Buchung der Reise und der zugrundeliegenden Tickets.

Sie können Ihre Mitgliedschaft über den Live-Chat unter mycompanion.com kündigen. Zudem können Sie uns direkt per E-Mail an customer@companion.com kontaktieren. Die Absendung Ihrer Kündigungsmittelung genügt, um die Fristen zu erfüllen.

5.5 Stornierung durch Trainline oder den Zugbetreiber

Falls Ihre Reise von Trainline oder dem Zugbetreiber storniert wird, erlischt Ihre Mitgliedschaft und Sie können sich mit uns in Verbindung setzen, da Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung Ihres Mitgliedsbeitrags haben.

5.6 Nachfrist

Falls Sie Ihre Buchung über die Trainline-Plattform innerhalb der vom Zugbetreiber gewährten Nachfrist stornieren, endet Ihre Mitgliedschaft und der Mitgliedsbeitrag wird Ihnen von Trainline zurückerstattet. Eine Nachfrist ist ein von einem Zugbetreiber eingeräumter Zeitraum, innerhalb dessen Sie Ihren Ticketkauf stornieren können.

5.7 Tauschbare & teilweise erstattbare Ticket(s)

Tauschbar

Nachdem Ihre Mitgliedschaft begonnen hat, kann die Trainline Reiserücktrittsversicherung nicht mehr geändert werden.

Falls Sie Ihre Tickets nach Beginn Ihrer Mitgliedschaft umtauschen, endet Ihre Mitgliedschaft und Ihr Mitgliedsbeitrag wird Ihnen nicht rückerstattet. Ihre Mitgliedschaft wird nicht auf ein neues Ticket übertragen.

Teilweise erstattbar

Falls Sie von Trainline nach Beginn Ihrer Mitgliedschaft eine Rückerstattung erhalten, endet Ihre Mitgliedschaft und Ihr Mitgliedsbeitrag wird Ihnen nicht rückerstattet.

5.8 Provisionen & Steuern

Der Mitgliedsbeitrag ist der Gesamtbetrag, den Sie für Ihre Mitgliedschaft und die Leistungen an uns zahlen. Wir zahlen für jedes Mitglied eine Versicherungsprämie an den Versicherer. Diese Versicherungsprämie enthält eine Provision, die der Versicherer an die Companion Services DAC für die Bereitstellung der Gruppenversicherungspolice zahlt. Zusätzlich zahlen wir eine Gebühr an Trainline für deren Dienstleistungen und die Vermittlung des Kontakts zu den Trainline-Kunden, den sie uns durch den Zugriff auf die Trainline-Plattform geben. Der Rest des Mitgliedsbeitrags deckt unsere Kosten für die Verwaltung der Mitgliedschaften und die Bereitstellung der Leistungen. Die Versicherungsprämie und die anfallenden Steuern sind in Ihrer Mitgliedschaftsbescheinigung aufgeführt.

5.9 Wichtige Informationen

Wenn wir uns mit dem Versicherer über Änderungen der Gruppenversicherungspolice, die Ihre Leistungen betreffen, einigen, informieren wir Sie mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail. Bei einer solchen Mitteilung haben Sie das Recht, Ihre Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen nach unserer Mitteilung zu kündigen.

Die maßgebliche Sprache für die Versicherungsunterlagen ist Englisch. Die englische Fassung sowie übersetzte Fassungen finden Sie unter: www.companion.com/trainline

5.10 Gültiges Recht & Streitbeilegung

Ihre Mitgliedschaft unterliegt deutschem Recht. Wenn Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Mitgliedsantrag stellen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, so bleibt die Anwendung der verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen jenes Landes unberührt von der Rechtswahl dieses Abschnitts. Dies schließt die Artikel 82 bis 91 des spanischen Verbraucher- und Konsumentengesetzes (königliches Dekret 1/2007) mit ein, die immer Vorrang haben.

6 Datenschutzerklärung

6.1 Zweck und Geltungsbereich dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung wird dargelegt, auf welcher Grundlage Ihre persönlichen Daten erhoben, verwendet und gespeichert werden, wenn Sie Mitglied werden und durch die Trainline-Reiseversicherung geschützt sind.

Hinweis: Wenn Sie personenbezogene Daten oder Daten einer besonderen Kategorie (z. B. Gesundheitsdaten) über eine andere Person/einen anderen Reisenden zur Verfügung stellen, müssen Sie diese Person darüber informieren, welche Informationen Sie an Companjon weitergegeben haben, ihr diese Datenschutzerklärung mitteilen und sicherstellen, dass sie Ihnen die Erlaubnis erteilt hat, diese Informationen an Companjon weiterzugeben.

Für die Zwecke dieser Datenschutzerklärung kann der für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Verantwortliche Companjon, der Versicherer oder Trainline oder eine von zwei oder mehreren dieser Parteien sein, die als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche 2 im Sinne des geltenden Datenschutzrechts handeln. Companjon erfasst Ihre personenbezogenen Daten über die Trainline-Plattform, wenn Sie bestätigen, Mitglied werden zu wollen.

Jede der Parteien stellt durch Vorkehrungen sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten korrekt und entsprechend der einschlägigen Datenschutzgesetze behandelt werden. Diese Vorkehrungen entsprechen den jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Einheiten in Verbindung mit den Ihnen erbrachten Dienstleistungen und der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass eine bestimmte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einheit alleine durchgeführt wird oder dass eine andere Art der Verarbeitung von einer Einheit auf Anweisung einer anderen durchgeführt wird. Die Verarbeitung kann auch im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung entsprechend der Definition in den einschlägigen Datenschutzgesetzen durchgeführt werden. In jedem Fall werden Companjon, der Versicherer und Trainline stets sicherstellen, dass ihre Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllt werden und dass Ihre Datenschutzrechte vollumfänglich gewahrt werden.

Diese Datenschutzerklärung gilt für alle Mitglieder. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Datenschutzerklärung haben oder Ihre Datenschutzrechte ausüben möchten, kontaktieren Sie bitte das Datenschutzteam von Companjon per E-Mail an dataprivacy@companion.com. Sie sind auch berechtigt, solche Anfragen oder Anträge direkt an Trainline oder den Versicherer zu stellen, die ihrerseits Ihre Anfrage an Companjon weiterleiten können. In jedem Fall werden die Parteien dafür sorgen, dass Ihre Anfragen und Ersuchen über den geeigneten Kanal im Einklang mit Ihren Datenschutzrechten bearbeitet werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zu dieser Trainline Reiserücktrittsversicherung senden Sie bitte eine E-Mail an customer@companion.com.

6.2 Übersicht über diese Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen erfasst, um Ihnen die Leistungen, die Ihnen als Mitglied zustehen, zu erbringen. Trainline.com Limited (**Trainline**) besitzt und betreibt die Trainline-Plattform, auf der Sie sich anmelden, um Mitglied zu werden. Für die Zwecke dieser Datenschutzerklärung ist Trainline ein unabhängiger Partner von Companjon. Bitte beachten Sie, dass Trainline für Ihre Verwendung der Trainline-Plattform und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen und eine eigene Datenschutzerklärung hat, mit denen Sie sich vertraut machen sollten. Companjon trägt keine Verantwortung und übernimmt keine Haftung für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärung oder anderen Bedingungen der Trainline-Plattform, denen Sie sich im Rahmen Ihrer Trainline-Buchung unterwerfen.

6.3 Welche personenbezogenen Daten sammelt Companion über Sie?

Companion, Trainline und der Versicherer können die folgenden Arten von personenbezogenen Daten über Sie erfassen und verarbeiten:

Personenbezogene Daten	Details
Mitgliedschaftsdaten	<p>Wenn Sie uns die für eine Mitgliedschaft erforderlichen Informationen mitteilen, muss Companion einige oder alle der folgenden personenbezogenen Daten über Sie erfassen und erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Ihre Identität, darunter Ihre Anrede, Ihr vollständiger Name, Ihr Aufenthaltsland, Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihr Geburtsdatum, • Name des Mitreisenden • Informationen zu Ihrer Trainline-Buchung, darunter Ihre Buchungsnummer, den Buchungsanbieter, Abfahrts-/Zielbahnhof und Abfahrtszeit. • Informationen über Ihre Mitgliedschaft, darunter Ihre Mitgliedschaftsnummer und die Dauer Ihrer Mitgliedschaft, • Informationen zu Ihrer Internet-Protokoll-Adresse (IP), die Sie beim Kauf für die Verbindung Ihres Computers mit dem Internet verwendet haben. Sie müssen Ihre Reise auf der Trainline-Plattform buchen, während Sie sich in einem EWR-Land befinden; Ihre IP-Adresse wird verwendet, um dies zu verifizieren; und • Trainline-Kunden-ID, d.h. die mit Ihrer Versicherungsmitgliedschaft verbundene verschlüsselte Referenznummer.
Anspruchsdaten	<p>Wenn ein Anspruch gestellt wird, muss Companion einige oder alle der folgenden personenbezogenen Daten über Sie erfassen und erstellen (zusätzlich zu den anderen bereits erfassten Daten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum Ihres Anspruchs, • Erstattungsbetrag • Angaben (z. B. Name) zu einem Mitreisenden, die zur Geltendmachung eines Anspruchs erforderlich sind, • Unterlagen, die den Grund für die Geltendmachung eines Anspruchs belegen, • Unterlagen, die belegen, dass Ihnen und/oder einem Mitreisenden von einem Arzt empfohlen wurde, aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen nicht zu reisen; und • Ihre Bankverbindung für die Zahlung (falls erforderlich, um Ihren Anspruch zu zahlen).
Kundensupport- & Servicedaten	<p>Wenn Sie in Verbindung mit Ihrer Mitgliedschaft ein Anliegen oder eine Frage einreichen, muss Companion einige oder alle der folgenden personenbezogenen Daten über Sie erfassen und erstellen (zusätzlich zu den anderen bereits erfassten Daten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Art Ihres Anliegens oder Ihrer Frage (z.B. Kundensupport/Problembeseitigung, Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft, Antrag auf Erstattung oder Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft); und • Das Datum Ihres Anliegens oder Ihrer Anfrage.

Personenbezogene Daten	Details
Direktmarketingdaten	Wenn Sie sich dazu entscheiden, Direktmarketingmitteilungen zu erhalten, wird Companjon personenbezogene Daten zu Ihren Marketingpräferenzen erfassen (z.B. Aufzeichnungen über Ihre Entscheidung, Direktmarketingmitteilungen zu erhalten und/oder die von Ihnen ausgeübte Option, sich vom Erhalt solcher Mitteilungen abzumelden).

6.4 Warum und wie werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

Die folgende Tabelle erläutert die Gründe, **weshalb** („**rechtliche Grundlage**“) und **wie** („**Zwecke**“) Ihre personenbezogenen Daten im Kontext Ihrer Mitgliedschaft verarbeitet werden.

Weshalb (rechtliche Grundlage)	Wie (Zwecke)
Um Ihre Mitgliedschaft zu verwalten – vertragliche Notwendigkeit	<p>Um den Mitgliedschaftsvertrag mit Ihnen abzuschließen und durchzusetzen, müssen Ihre Mitgliedschaftsdaten, Anspruchsdaten und/oder Kundenservice- & Supportdaten verarbeitet werden, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um den Mitgliedschaftsvertrag mit Ihnen gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen zu verwalten (z.B. um Ihre Berechtigung zu prüfen, um das Ausmaß Ihres Versicherungsschutzes zu prüfen, um die Kosten Ihres Versicherungsschutzes zu prüfen, und um Ihre Leistungen zu verwalten); • Um die von Ihnen gestellten Ansprüche zu prüfen und zu verarbeiten, • Um von Ihnen gestellten Kundenservice- & Supportanfragen zu verarbeiten; und • Um Aufzeichnungen über Sie und Ihre Mitgliedschaft in den IT-Systemen von Companjon zu verwalten und zu speichern. <p>WICHTIG: Es ist eine vertragliche Voraussetzung, dass Sie Ihre Mitgliedschaftsdaten, Anspruchsdaten und Kundensupport- & Servicedaten für die oben beschriebenen Zwecke mitteilen. Wenn Sie diese personenbezogenen Daten nicht an Companjon mitteilen, damit diese für solche Zwecke verarbeitet werden können, ist die Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und der Leistungen nicht möglich.</p>

Weshalb (rechtliche Grundlage)	Wie (Zwecke)
<p>Um den Mitgliedern und den Geschäftsinteressen der beteiligten Parteien zu dienen - unsere berechtigten Interessen</p>	<p>Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um die berechtigten Geschäftsinteressen von Companjon, des Versicherers oder von Trainline zu verfolgen. Im Folgenden sind die einzelnen Zwecke der berechtigten Geschäftsinteressen von Companjon aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um ein Angebot für den Mitgliedsbeitrag zu erstellen: Companjon verarbeitet Ihre Mitgliedschaftsdaten, um Ihnen ein Angebot über den Mitgliedsbeitrag zu erstellen; • Informationssicherheit: Es kann sein, dass Companjon Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten muss, um die notwendigen Maßnahmen für deren Sicherheit ergreifen zu können. • Direktmarketing: Unter bestimmten Umständen wird Companjon Ihre Direktmarketingdaten verarbeiten, um Ihnen Marketingmitteilungen zu senden (z.B. über die anderen Versicherungsprodukte und -dienstleistungen von Companjon), wenn dafür eine berechnete Rechtsgrundlage besteht. • Rechtliche Ansprüche: Companjon wird Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um sich gegen rechtliche Ansprüche (oder voraussichtliche rechtliche Ansprüche), bei denen Sie Partei sind, zu verteidigen, diese zu begründen, zu untersuchen und/oder auszuüben. • Verhinderung von Betrug: Companjon kann Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Betrug oder möglichen Betrug zu verhindern oder zu entdecken. <p>Wichtig: Ehe Ihre personenbezogenen Daten verwendet werden, um die berechtigten Geschäftsinteressen von Companjon zu verfolgen, werden die Auswirkungen einer Verarbeitung sorgfältig gegen Ihre Grundrechte und Freiheiten abgewogen.</p> <p>Wenn Ihre personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage verarbeitet werden, haben Sie bestimmte Rechte, zum Beispiel das Recht auf Einspruch. Weitere Informationen, wie Sie diese Rechte ausüben können, entnehmen Sie bitte Abschnitt 6.8 dieser Datenschutzerklärung (Was sind Ihre Datenschutzrechte?).</p>
<p>Um das Gesetz zu erfüllen - Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen</p>	<p>Ihre Mitgliedschaftsdaten, Anspruchsdaten und/oder Kundenservice- & Supportdaten können verarbeitet werden, wenn dies erforderlich ist, um den gesetzlichen Verpflichtungen, denen wir nach den Gesetzen von Irland und/oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegen, nachzukommen.</p>

Weshalb (rechtliche Grundlage)	Wie (Zwecke)
<p>Wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben</p>	<p>Wir können Daten einer besonderen Kategorie (z. B. Gesundheitsdaten) verarbeiten, wenn Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben haben. Diese Daten werden für die Bearbeitung von Ansprüchen benötigt und beziehen sich auf den von Ihnen oder dem Arzt Ihres Mitreisenden angegebenen medizinischen oder gesundheitlichen Grund für die Reiseunfähigkeit.</p> <p>Ihre Direktmarketingdaten können verarbeitet werden, um Ihnen Direktmarketingmitteilungen zu senden (z.B. über die anderen Versicherungsprodukte und -dienstleistungen von Companjon), wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu gegeben haben.</p> <p>Außerdem kann Companjon Ihre personenbezogenen Daten unter anderen begrenzten Umständen verarbeiten, wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu gegeben haben.</p>

6.5 Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten und andere Empfänger

Wenn Ihre personenbezogenen Daten an externe Parteien übertragen werden, die diese Daten im Auftrag von Companjon, des Versicherers oder von Trainline verarbeiten, ist vertraglich sichergestellt, dass Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzgesetze übertragen und verarbeitet werden. Außerdem sind diese externen Parteien (zum Beispiel Kundensupportanbieter, Anspruchsunterstützung, IT-Anbieter, Marketingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Aufsichts- und Regierungsbehörden etc.) gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzgesetze zu verarbeiten.

Ihre personenbezogenen Daten können an bestimmte Empfänger (z.B. IT-Dienstleister, Sicherheitsanbieter, Cloud-Dienstleister) übertragen werden, die Ihren Sitz außerhalb des EWR in Ländern haben, deren Gesetze und Praktiken für Ihre personenbezogenen Daten keine Datenschutzgesetze, die mit denen im EWR vergleichbar sind, vorsehen. Bei einer solchen Übertragung wird Companjon, der Versicherer oder Trainline sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen und Übertragungsmechanismen ergriffen werden, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Außerdem stellen wir sicher, dass eine solche Verarbeitung unter Einhaltung der ‚Empfehlungen zu ergänzenden Maßnahmen‘ (01/2020) des Europäischen Datenschutzausschusses geschieht. Wenn Sie mehr über Übertragungen, unter anderem darüber, wie Sicherheitsmaßnahmen betreffend Ihre personenbezogenen Daten umgesetzt werden, erfahren möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an dataprivacy@companjon.com.

6.6 Für wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten unterliegt bestimmten gesetzlichen und regulatorischen Mindestaufbewahrungsfristen. Dementsprechend wird Companjon Ihre personenbezogenen Daten für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Aufbewahrungsfristen speichern:

Personenbezogene Daten	Aufbewahrungsfrist

Personenbezogene Daten	Aufbewahrungsfrist
Mitgliedschaftsdaten, Anspruchsdaten und Kundenservice- & Supportdaten	7 Jahre ab dem Datum, an dem Ihre Mitgliedschaft in der Trainline Reiserücktrittsversicherung abläuft. Wenn Ihre personenbezogenen Daten erfasst wurden und Sie keinen Mitgliedschaftsvertrag mit uns abschließen, speichert Companion diese personenbezogenen Daten nicht länger als 6 Monate.
Direktmarketingdaten	Die Dauer, für die Sie sich dazu entscheiden, Direktmarketingmitteilungen zu erhalten, bis Sie sich abmelden, zuzüglich einer angemessenen Frist danach, um die Datenbank von Companion mit Ihren Marketingpräferenzen zu aktualisieren und/oder Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.

Unter bestimmten Umständen kann Companion dazu verpflichtet sein, Aufzeichnungen länger zu speichern, z.B. um Verpflichtungen gemäß verschiedenen europäischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen nachzukommen.

6.7 Werden Ihre personenbezogenen Daten mit automatisierten Tools verarbeitet?

Companion oder der Versicherer können automatisierte Entscheidungs-Tools verwenden, um Ihre Mitgliedschaftsberechtigung zu prüfen oder Ihre Berechtigung auf einen Anspruch festzustellen. Eine solche Prüfung kann ein Ergebnis haben, welches rechtliche oder andere ähnliche Auswirkungen für Sie haben kann (z.B. die Annahme oder Ablehnung Ihres Mitgliedschaftsantrags gemäß der Gruppenversicherungspolice). Wir können maschinelles Lernen in Preisfindungsalgorithmen einsetzen, um auf der Grundlage der gesammelten Informationen ein Angebot zu erstellen.

Wenn eine solche automatisierte Entscheidungsfindung durchgeführt wird, kann sie sich auf Systeme und Kontrollen stützen, die z. B. dabei helfen, Ihre Berechtigung für eine Mitgliedschaft zu beurteilen, oder sie kann auf Daten Dritter (zum Beispiel Daten zu verspäteten Zügen) und auf der Verwendung von Systemen und Kontrollen basieren, um zu beurteilen, ob Sie Anspruch auf eine Erstattung im Rahmen der Gruppenversicherungspolice haben, und um die zu zahlende Erstattung für Ansprüche auf der Grundlage bestimmter Algorithmen festzulegen.

WICHTIG: Durch die automatisierte Entscheidungsfindung kann festgestellt werden, dass Sie keine Berechtigung für die Leistungen der Trainline Reiserücktrittsversicherung haben. Companion und der Versicherer werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um Ihre Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen zu schützen, unter anderem das Recht auf menschliche Intervention sowie das Recht, Ihre Sicht zu schildern und die Entscheidung anzufechten (d.h. die automatisierte Entscheidung wird von einer Person geprüft). Wenn Sie eine solche Entscheidung prüfen lassen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an dataprivacy@companion.com.

6.8 Was sind Ihre Datenschutzrechte?

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Rechte aufgeführt, die Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben. **Insbesondere enthalten diese Rechte das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, wenn eine solche Verarbeitung im berechtigten Interesse von Companion erfolgt.** Bitte beachten Sie, dass diese Rechte nicht absolut sind. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie eine E-Mail an dataprivacy@companion.com senden. Companion wird versuchen, auf Ihre Anfrage innerhalb eines Monats nach deren Eingang eine vollumfängliche Antwort zu senden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Identität verifiziert werden muss, wenn Sie Ihre Datenschutzrechte ausüben möchten.

Recht	Details
-------	---------

Recht	Details
Recht auf Information	Sie haben das Recht, eindeutige, transparente und leicht verständliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Diese Datenschutzerklärung soll diesem Recht Geltung verschaffen.
Recht auf Widerspruch	Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, wenn sich Companjon bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf seine berechtigten Geschäftsinteressen beruft. Sie können Companjon dazu auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzustellen und Companjon wird dies tun, sofern keine zwingenden berechtigten Gründe für die Fortsetzung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vorliegen oder wenn Ihre personenbezogenen Daten in Verbindung mit rechtlichen Ansprüchen benötigt werden.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten, die Companjon über Sie verarbeitet, zu erhalten. Wenn Sie dieses Recht ausüben, erhalten Sie eine Bestätigung darüber, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und, sollte dies der Fall sein, eine Kopie/Kopien Ihrer personenbezogenen Daten.
Recht auf Berichtigung	Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Companjon zu Ihnen verarbeitet, berichtigen zu lassen, wenn Ihre personenbezogenen Daten falsch oder unvollständig sind.
Recht auf Löschung	Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu fordern. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen und es keine zwingenden Gründe für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gibt oder wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht länger notwendig ist.
Recht auf Einschränkung	Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Companjon einzuschränken. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie die Korrektheit der von Companjon über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten anfechten oder wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.
Beschwerderecht	Sie haben das Recht, bei der irischen Datenschutzkommission („DPC“) oder bei Ihrem lokalen EWR-Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Dafür verwenden Sie das Beschwerdeformular der DPC . Wir bitten Sie, Companjon zu kontaktieren, ehe Sie eine Beschwerde bei der DPC einlegen, damit wir etwaige Bedenken, die Sie bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, auflösen können.

Recht	Details
Recht auf Datenübertragbarkeit	<p>Sie können verlangen, dass Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format übermittelt werden, und Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Datenverantwortlichen übertragen werden, wenn dies technisch möglich ist. Dieses Recht besteht nur, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Rechtsgrundlage verarbeitet, die für die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen notwendig ist; und • Wenn die Verarbeitung mit automatisierten Mitteln erfolgt.
Recht bei automatisierter Entscheidungsfindung (einschließlich Profilerstellung)	<p>Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profilerstellung) in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten unterworfen zu werden, die rechtliche Auswirkungen oder andere ähnlich erhebliche Auswirkungen auf Sie hat. Um dieses Recht auszuüben, können Sie: (a) verlangen, dass eine Person eine solche Entscheidung überprüft; (b) Ihren Standpunkt darlegen; und/oder (c) die Entscheidung anfechten.</p>

6.9 Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung kann von Zeit zu Zeit angepasst werden, um aktuelle gesetzliche Anforderungen und die Weise, auf die Companjon seine Geschäfte führt, zu reflektieren. Sie werden über alle Änderungen dieser Datenschutzerklärung entsprechend der einschlägigen Datenschutzgesetze angemessen benachrichtigt werden.

Trainline_TripCover_Ts&Cs_DE_27012025